

Bezirksamt Geschäftsbereich	Zutreffendes bitte Ankreuzen und ausfüllen	Nach § 60 SGB I muss der Antragsteller bei der Aufklärung des Sachverhaltes und der Feststellung der für die Sozialleistung bestehenden Voraussetzungen mitwirken. Die Nichtbeantwortung von Fragen kann im Einzelfall zur Folge haben, dass die beantragte Leistung nicht gewährt werden kann. Die Grenzen der Mitwirkung sind in § 65 SGB I geregelt.
Antrag auf Sozialhilfe – Antragsbogen B		
Art der Hilfe		

I. Persönliche Verhältnisse des Hilfesuchenden

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Geburtsdatum/-ort	
Kontonummer	Bankinstitut	Bankleitzahl	
Zuletzt Sozialhilfe erhalten	am	Betrag EUR	von Dienststelle/Geschäftszeichen
Sozialversicherungsausweis ausgestellt		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	→ bitte vorlegen
Wohnverhältnisse	Diese Angaben sind erforderlich nach § 27 SGB XII in Verbindung mit § 29 SGB XII		
Anschrift (ggf. auch Name des Hauptmieters)		Lage der Wohnung	Zahl d. Zimmer o. Küche u. Bad
Miete insgesamt (EUR mtl.)	davon Heizkostenzuschuss (EUR mtl.)	davon Warmwasserkosten	Wohnfläche (qm)
Miete bezahlt bis	→ Bitte Nachweis beifügen	Heizungsart/Warmwasser <input type="checkbox"/> Sammelheizung <input type="checkbox"/> Zentrale Warmwasserversorgung <input type="checkbox"/> Gasheizung <input type="checkbox"/> Ofenheizung <input type="checkbox"/> Nachtstromspeicherheizung	
<input type="checkbox"/> Wohnraum wird untervermietet	→ Zahl vermieteter Leerzimmer	Zahl vermieteter möblierter Zimmer	Miete (EUR mtl.)
Die folgenden Angaben sind erforderlich nach § 2 in Verbindung mit §§ 17,21 und 22 SGB XII			
Sind Sie zurzeit erwerbstätig ? <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Grund	
Sind Sie Auszubildender/Student? <input type="checkbox"/>	Tätigkeit: Arbeitgeber:	→	
Haben Sie Leistungen nach dem SGB II beantragt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Kunden-Nummer bei der Agentur für Arbeit:		→ Nachweise bzw. Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid vorlegen

II. Ehegatte, Kinder, Eltern, sonstige Verwandte und Mitbewohner im gemeinsamen Haushalt. Diese Angaben sind erforderlich nach §§ 36, 93 ff., § 20 SGB XII

Name, Vorname	Geburtstag und -ort	Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden	Beruf, Arbeitgeber Bei Sozialhilfeempfänger: Von welcher Stelle wird Sozialhilfe gezahlt?
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

III. Zusammenstellung des Einkommens der den gemeinsamen Haushalt bildenden Personen. Die Angaben sind erforderlich nach §§ 82 ff. SGB XII und DVO § 82 SGB XII sowie §§ 36 und 20 SGB XII													
Einkommensbezieher:	I.		II. Nr. __		II. Nr. __		II. Nr. __		II. Nr. __		Zusammen		
	wöchtl. EUR	monatl. EUR	wöchtl. EUR	monatl. EUR	wöchtl. EUR	monatl. EUR	wöchtl. EUR	monatl. EUR	wöchtl. EUR	monatl. EUR	wöchtl. EUR	monatl. EUR	
1. Erwerbseinkommen													
2. Arbeitslosengeld I/II													
3. Krankenkassenbezüge und Renten													
4. Unterhaltsbeiträge													
5. Sozialhilfe													
6. Wohngeld													
7. Aus sonst. Quellen													
Bei Bezug v. Rente aus der Sozialversicherung Angabe der Rentenabrechn.-Nr. (RAN)													
Versich.-Nr./Rentenzeichen der Post													
Die Angaben habe ich vollständig und wahrheitsgemäß gemacht.							Unterschrift des Antragstellers/Datum						

Vermerk